

Informationen zur Laubentsorgung



Wenn Grundstückseigentümer an den Herbst denken, verbinden sie diese Jahreszeit wohl eher mit zusätzlicher Arbeit als mit bunter Herbstromantik. Denn gemäß der Nauener Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (§3 Abs.1 StraGebSatz) sind Grundstückseigentümer dazu verpflichtet, Laub mindestens 1x monatlich (bei Unfallgefahr bis zu 1x täglich) zu beseitigen und auf ihre Kosten zu entsorgen.

Glücklicherweise bieten sich in Nauen zahlreiche Möglichkeiten zur Laubentsorgung, sodass niemand mit dieser jährlichen Herausforderung allein gelassen wird. Die einzelnen Möglichkeiten können dem Amtsblatt oder der entsprechenden Pressemitteilung auf www.nauen.de entnommen werden. Zudem haben wir auf der Rückseite noch zwei **Möglichkeiten zur Abholung des anfallenden Herbstlaubs** aufgeführt.

Wer glaubt, das Laub am einfachsten durch das Wegkehren auf die Fahrbahn oder andere Teile der Straße entsorgen zu können, sei vorgewarnt: Dies stellt eine Straßenverschmutzung gemäß § 17 (1) BbgStrG dar und kann durch die örtliche Ordnungsbehörde mit Geldbuße geahndet werden. Zudem werden die Kosten zur Beseitigung der Verunreinigung dann dem/der Verursacher/in in Rechnung gestellt.

Möglichkeiten zur Laubabholung



Gewerbebetrieb Laubsch

- Wie** Big Bag (1m³) für **20,- €/Stück** kaufen
- Wo** Firma Störk, Eichhorstweg 11, 14641 Nauen
- Wann** Abholung nach telefonischer Terminabsprache mit dem Gewerbebetrieb Laubsch
⇒ **Tel.: 0172 - 323 69 13**



Garten- und Landschaftsbau Andreas Grell

- Big Bag (1m³) für **17,- €/Stück** kaufen (*nur samstags 9-12 Uhr*)
- Ludwig-Jahn-Str. 27, 14641 Nauen
- Abholung nach telefonischer Terminabsprache mit Herrn Grell
⇒ **Tel.: 0171 - 371 39 56**